Werk

Titel: Notizen aus der Wissenschaftspolitik

Ort: Köln

Jahr: 1993

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?884817873_0008|LOG_0020

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Dann könne die aussichtsreichste Alternative mit Bismarcks Sozialstaatsmodell verglichen und festgestellt werden, welches das weittragendere, zukunftsträchtigere gewesen wäre (Machtan).

Als ein Element des deutschen Sonderweges führte von Berlepsch die Integration der Arbeiterschaft in die Gesellschaft an. Er stellte zwei Ansichten dar: einmal die der Nazi-Historiker, der 4. August 1914 sei das Verdienst der Bismarckschen Sozialpolitik, das Volk hätte wie ein Mann hinter der Nation gestanden; andererseits die Position, es habe einen gescheiterten Integrationsversuch gegeben, die Entwicklung in den Krieg sei eine Krisenstrategie gewesen, die angewandt wurde, weil man die Integration innenpolitisch nicht bewerkstelligen konnte. Auch stellte sich die Frage, ob eine alternative Sozialpolitik zu einer Demokratisierung der Gesellschaft im Sinne einer Integration der Arbeiterschaft geführt hätte.

Als Forschungsziele wurden zusammenfassend die verstärkte Verwendung des komparativen Ansatzes und die Entwicklung einer neuen Perspektive, der Betrachtung der Sozialplitik von unten, formuliert.

Mit dieser Tagung ist es gelungen, die deutsche Sozialpolitikgeschichtsforschung um neue Fragestellungen zu bereichern und wichtige Forschungsaufgaben zu formulieren. Ob die Veranstaltung eine Zäsur in der historischen Sozialpolitikforschung darstellt, wird nicht zuletzt von der Diskursbereitschaft der deutschen Historikerzunft, auch über ihre eigene Geschichte, abhängen. Die Tagungsbeiträge und -ergebnisse sollen demnächst in einem Tagungsband veröffentlicht werden.

Dorothee Jung

Notizen aus der Wissenschaftspolitik

Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP) - Verlängerung und politische Säuberung

AUF einer Sondersitzung der Bund-Länder-Komission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 9. Juli 1992 in Bonn wurde im Rahmen einer Revision des Hochschul-Erneuerungs-Programmes (HEP) für das Wissenschaftler-Integrationsprogramm (WIP), das Teil des HEP ist, beschlossen: »Zur Eingliederung von wissenschaftlichen Arbeitsgruppen und Einzelforschern in die Hochschulen werden in den Jahren 1992 bis 1996 Mittel in Höhe von 600 Mio. DM bereitgestellt. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates bilden dabei die Grundlage. Die Förderung endet für diejenigen am 31. Dezember 1993, deren Eingliederung zu diesem Zeitpunkt nicht gewährleistet ist.«

Unmittelbare Konsequenz dieser Verlängerung des WIP auf fünf Jahre ist zunächst die Verlängerung der Galgenfrist für alle WIP-Beschäftigten bis zum 31. Dezember 1993. Da nach den bisherigen Erfahrungen sowohl der Beschäftigten der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle der Institute der Akademie der Wissenschaften (KAI) als auch des WIP mit den Universitäten eine Eingliederung für die überwältigende Mehrheit aussichtslos bleiben dürfte, handelt es sich faktisch allerdings nur um die Verlängerung der aus-

laufenden Warteschleife. Die Aufstockung des finanziellen Volumens für das WIP auf 600 Mio. DM soll ebenso wie die Verlängerung der Integrationsfrist die Aufnahmebereitschaft der Hochschulen steigern und gewährleisten, daß die Eingliederung dieser Wissenschaftler nicht zu Lasten der Hochschulen geht. Ob und in welcher Weise die Universitäten, die bei ihrer Profilierungs- und Berufungspolitik unter Ausgrenzung von Wissenschaftlern aus der DDR ihre Gründungsdekane und - direktoren fast ausschließlich und ihre Neuberufungen zwischen zwei Dritteln und neun Zehnteln aus dem Westen rekrutieren, auf diese zum Steinbruch degradierten Forscher des WIP zurückgreifen werden, bleibt abzuwarten. Alle Erfahrungen mit den Verteilungskämpfen um die ostdeutschen Claims zwischen den westdeutschen Wissenschaftlern lassen das Gegenteil befürchten (vgl. 1999 Heft 2/92 und 3/92).

Während Verlängerung und Aufstockung des WIP eine positive Öffentlichkeit erhielten, vollzieht sich ein gegenläufiger Prozeß der Ausschließung bisher geförderter Wissenschaftler aus dem WIP klammheimlich: Es handelt sich um die nachträgliche politische Bestrafung von Wissenschaftlern dafür, daß sie früher Institutsdirektor oder Bereichsleiter, Parteisekretär oder Mitglied von Parteileitungen der SED auf verschiedenen Ebenen waren. Alle diese Tatsachen waren bei ihrer Einstufung als zu fördernde Wissenschaftler bekannt. Ihre Einstellung ins WIP wurde in voller Kenntnis ihrer Biographien auf der Basis eines eingereichten Forschungsprojektes vorgenommen.

Nunmehr stellte ein sog. Integritätsausschuß, der unter Vorsitz von Dr. Scheible aus Karlsruhe durch je einen Vertreter der Kultusministerien der neuen Länder und des Senats von Berlin besetzt wird, ihre »staatsstabilisierende« Tätigkeit in der DDR fest. Bis Ende August 1992 wurden mit dieser Begründung rund 30 Wissenschaftler aus dem WIP ausgeschlossen, darunter Prof. Kroeber, ehemals Direktor des Instituts für Wissenschaftstheorie der Akademie der Wissenschaften, Dr. Läsker vom gleichen Institut und der Soziologe Prof. Steiner.

Universität Jena - Faschismusforschung nicht zulässig

Bekanntlich hatte die Universität Jena gegen den Beschluß der Thüringischen Landesregierung über die Abwicklung des Historischen Institutes keinen Einspruch vor Gericht eingelegt (vgl. Heft 3/92). Eine Folge dieser Auflösung war die Entlassung der Mitarbeiter und ihre nur befristete Beschäftigung per Lehrauftrag. Prof. Manfred Weißbecker erhielt im Rahmen eines Vergleiches Anfang des Jahres 1992 für ein 1992 durchzuführendes Forschungscolloquium 8000 DM zugesprochen. Gegenstand des Colloquiums und Art der Verwendung der Finanzen waren ihm freigestellt. Nun war das Thema des für den Herbst 1992 geplanten Forschungscolloquiums (Diktaturen und Fanatismus im 20. Jahrhundert) überhaupt kein Geheimnis. Denn die von Prof. Weißbecker jährlich organisierten Jenenser Colloquia zur Faschismusforschung haben inzwischen eine zwanzigjährige Tradition. Kurz vor dem geplanten Termin des »Jenaer Faschismus-Kolloquiums 1992« wurde das bereits bewilligte Geld jedoch unter fadenscheinigen Vorwänden verweigert:
- Für Reise- und Unterkunftskosten der Teilnehmer (Referenten) stehe kein Geld zur Verfügung;
- Mittel für technische Voraussetzungen - bei der Anschaffung von Geräten bleiben diese sowieso Eigentum der Universität - stünden ebenfalls nicht bereit.

Humboldt-Universität zu Berlin

Lex Humboldt als Grundlage und Auftakt für Kündigungen

Das Berliner Hochschulpersonal-Übernahmegesetz vom 11. Juni 1992 soll die

Übernahme des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Ostberliner Hochschulen regeln und die gesetzliche Grundlage für bisher durch Gerichtsentscheid verhinderte Entlassungen schaffen: Nach diesem Gesetz können Professoren nur durch Berufungen entsprechend dem Berliner Hochschulgesetz übernommen werden. Alle anderen Mitarbeiter vom Dozenten bis zum Assistenten können auf ihren Antrag hin übernommen werden, und zwar 1. nach Maßgabe des Bedarfs und des Haushalts; 2. sofern die jeweilige Struktur- und Berufungskommission die persönliche Integrität und Eignung des Bewerbers bestätigt und seine Übernahme empfohlen hat. Selbst im Falle solcher Empfehlung besteht kein Rechtsanspruch auf Übernahme. Für eine Übergangszeit von höchstens 5 Jahren können nicht übernommene Personen unter Berücksichtigung der Empfehlung der Struktur- und Berufungskommission und der Haushaltslage als nichtplanmäßig Beschäftigte im sog. Überhang beschäftigt werden. Von der Übernahme wie vom Überhang ausgeschlossen wird jeder Bewerber, der »vor dem 5. April 1990 in herausgehobener Position oder sonstiger Funktion auf nachhaltig wirksame Weise zur Stabilisierung des Herrschaftssystems der DDR beigetragen hat.« (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 27 vom 20. Juni 1992, S. 191).

Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat im August auch für Historiker die erste Kündigungswelle begonnen. Sie betrifft erstens Wissenschaftler, denen Kontakte - auch dienstliche in ihrer jeweiligen Funktion - mit dem Mfs zur Last gelegt werden und zweitens jene, für die die Ritter-Kommission eine Kündigungsempfehlung aussprach (vgl. Heft 4/92). Die Entscheidungen trifft die Personalkommission, die Begründungen lieferte die Struktur- und Berufungskommission. Sie war bemüht, bei den Kündigungsgründen für die zweite Gruppe neben politischen auch fachliche zu nennen und die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen. Welche fachliche Anmaßung, welche Rechtsbeugung und welche Einschränkung angeblich pluralistischer Lehrfreiheit dabei im Spiele sind, sei an zwei Beispielen veranschaulicht.

Beispiel 1: Der Historiker Dr. Ralf Preuß schrieb vor Jahren eine Dissertation über Friedrich Wilhelm von Steuben und verteidigte sie erfolgreich. Im Kündigungsschreiben vom 13.8.92 - unterzeichnet von der neuen Präsidentin, Frau Prof. Dürkop - wird nun eine wissenschaftliche Neubewertung der Arbeit vorgenommen, die nur noch fragen läßt, ob die Ritter-Kommission fachlich überhaupt für dieses Thema kompetent war. Als offizieller Kündigungsgrund gilt in diesem Schreiben die Dissertation von Preuß sei »zu einseitig der marxistischen Wissenschaftskonzeption verbunden«! Frau Dürkop und ihr Souffleurteam mögen doch angeben, wieviel marxistische Geschichtskonzeption dem Forscher denn gerade noch erlaubt sei und die Kriterien für einen einseitigen Marxismus nennen.

Beispiel 2: Dem Historiker Prof. Dr. Kurt Pätzold wird neben anderen Gründen ebenfalls seine fachliche Position als Kündigungsgrund präsentiert: »Noch in den 70er Jahren« sei er von der Faschismusformel der Kommunistischen Internationale ausgegangen. Die Ritter-Kommission, der kein Sachverständiger über Faschismusforschung angehörte, hielt sich offenkundig dennoch für kompetent genug, Pätzolds Arbeiten zum deutschen Faschismus und zur Judenverfolgung beurteilen zu können. Die fachliche Qualifikation,so stellte sie immerhin fest, könne Pätzold »nicht pauschal« abgesprochen werden. Ob pauschal oder nicht, hier werden bestimmte politische Auffassungen einfach zur Norm von Wissenschaftlichkeit erklärt und eine marxistische Faschismusauffassung von dafür inkompetenten Beurteilern fachlich abqualifiziert und zum legalen Kündigungsgrund gemacht.

Berufungen

Die Berufung auf den Lehrstuhl für Berlin-Brandenburgische Landesgeschichte war bisher vom Akademischen Senat ausgesetzt worden, da zwei Professoren, die für dieses Lehrgebiet berufen sind (Materna und Demps), für den Verbleib an der Humboldt-Universität empfohlen wurden (vgl. Heft 4/92). Nach Verabschiedung des Hochschulpersonalübernahmegesetzes wurde nun Prof. Dr. Wilfried Schich aus Kassel berufen (C 4). Er hat die Berufung angenommen.Ganz unabhängig von der persönlichen Qualifikation des Berufenen offenbart die Berufungspolitik von Ritter-Kommission und Senat eine demonstrative Hintansetzung von Frauen. Gerade für diesen Lehrstuhl lagen mindestens zwei Bewerbungen hochqualifizierter Historikerinnen vor.

Lehrverbote

Der geschäftsführende Direktor des Institutes für Geschichtswissenschaften, Prof. Dr. Heinrich August Winkler, ordnete an, bei der Vorbereitung des Vorlesungsverzeichnisses für das Wintersemester 1992/93 die Lehrangebote jener ungekündigten Mitarbeiter, für die keine Bleibe-Empfehlung ausgesprochen worden war, nicht aufzunehmen. Ohne ein formelles Lehrverbot auszusprechen, wurde ihnen die Testier- und die Prüfungsberechtigung entzogen. Diese Verfahrensweise wurde zum Wintersemester 1992/93 auch an den historischen Instituten anderer Universitäten angewandt, z.B. in Leipzig. Auf die Beschwerde eines Professors der Humboldt-Universität gegen diese Handlungsweise Winklers bestätigte die Präsidentin, Frau Prof. Dürkop, daß es zulässig sei, die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Wintersemester 1992/93 zu untersagen, mit folgender Begründung:

»Sowohl in der Leitung der Humboldt-Universität als auch in der Personalkommission des Kuratoriums wurde diese Frage ausgiebig erörtert. Es wurde Einvernehmen dahingehend hergestellt, daß negativ evaluierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht für Lehrverpflichtungen vorgesehen werden können, da die Möglichkeit arbeitsrechtlicher Konsequenzen im laufenden Semester besteht, was zum Abbruch der Lehrveranstaltungen führen könnte (...)«

Rücktritt Winklers als geschäftsführender Direktor

Im August 1992 hängte Prof. Winkler folgende »Mitteilung« im Institut für Geschichtswissenschaften aus:

»Am 30. September endet turnusgemäß meine Amtszeit als Geschäftsführender Direktor des Institutes für Geschichtswissenschaften. Meine Nachfolge übernimmt für die Dauer des akademischen Jahres 1992/93 (1.10.1992-30.9.1993) Prof. Dr. Wilfried Nippel. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt für den gleichen Zeitraum Herr Prof. Dr. Ludolf Herbst.«

Der Turnus des Herrn Prof. Winkler war kurz, bekanntlich übernahm er ohne ordnungsgemäße Wahl das Amt am 28. Januar 1992. Nach zwei Semestern Lehrtätigkeit und einem Semester Geschäftsführung nimmt er ein Freisemester in Anspruch. Sein Nachfolger wurde ebenfalls nicht gewählt. Nicht einmal der Schein einer Wahl durch die Professoren neuen Rechts - auf den Winkler selbst sich berufen zu müssen glaubte-, wird in dieser Mitteilung erweckt.

Universität Leipzig - Massenentlassungen von Historikern

Am 30. September 1992 wurde am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Leipzig mehr als der Hälfte der wissenschaftlichen Mitarbeiter des sog. Mittelbaus zum 31.12.92 gekündigt, darunter fast allen habilitierten Wissenschaftlern. Damit sollte noch vor dem 3. Oktober tabula rasa mit der Geschichtswissenschaft an der Leipziger Universität ge-

macht werden und den zum 15. Oktober auf die neuen Lehrstühle zu berufenden Professoren (siehe Heft 4/92) die Konkurrenz vom Halse geschafft werden.

Diese Entlassungen folgen dem vorangegangenen Lehrverbot, das nach starken Protesten der Studenten, der Betroffenen und vieler bekannter Wissenschaftler des Auslandes halbherzig zurückgenommen worden war, indem die Lehrveranstaltungen in ein separates Vorlesungsverzeichnis der Geschichte aufgenommen wurden. Dem bekannten Historiker Prof. Manfred Kossok wurde selbst die Bewerbung für den einzigen ausgeschriebenen C-3 Lehrstuhl für Vergleichende Geschichtswissenschaft mit der Begründung verwehrt, er sei vor 25 Jahren für vier Jahre Dekan der Fakultät gewesen und damit politisch untragbar. Eine Suspendierung Kossoks von der Lehre wurde bisher durch die anhaltenden Proteste der Fachwelt verhindert.

Abwicklung via Treuhand: Wie das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung endete

Zu den Institutionen, die aus der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft vollständig verschwunden sind, gehört das Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (IfGA). Es war im Herbst 1989 aus dem Institut für Marxismus-Leninismus hervorgegangen und hatte den Versuch unternommen, sich in kritischer Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, durch eine demokratische Erneuerung seiner inneren Strukturen und durch wissenschaftliche Neuprofilierung einen Platz im wissenschaftlichen Leben zu erarbeiten. Die Initiative lag bei einem demokratisch legitimierten, die bisherigen Leitungen ablösenden Arbeitsausschuß, aus dem 1990 neue, nach einer demokratischen Arbeits- und Geschäftsordnung tätige Leitungsgremien hervorgingen. Daß sich gerade dieses Institut in einer in die Abwicklung getriebenen ostdeutschen Geschichtswissenschaft nicht leicht behaupten können würde, wußten die Mitarbeiter; denn die »Altlasten« gerade dieser Institution waren groß. Eine erhebliche Reduzierung der Kosten und Stellen war nicht nur unerläßlich, sondern zu einem gewissen Grade auch begründet.

Obwohl im Feuer der Kritik stehend und scharfen Angriffen ausgesetzt, wurde der Versuch gewagt: vor allem, um den wertvollen Bestand des Archivs und der Bibliothek zu bewahren und benutzbar zu erhalten, um der Marx-Engels-Gesamtausgabe (MEGA) eine Chance der Weiterführung zu eröffnen, um die zahlreichen geschichtshistorischen Forschungsunterlagen sowie die Zeitschrift »Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung« (BzG) zu retten und die Kenntnisse lernbereiter Historiker in die neue Geschichtsdebatte einzubringen. Natürlich war das für jeden Beteiligten auch ein Kampf um den Arbeitsplatz und um seine Fortexistenz als Historiker.

Der hier skizzierte Versuch endete am 31. März 1992. Dies war nebenbeibemerkt jener Tag, an dem zwecks polizeilicher und staatsanwaltlicher Durchsuchung des Archivs das Institutsgebäude von Hunderten Polizisten hermetisch abgeriegelt und besetzt wurde. Umgeben von Dutzenden von Polizeiangehörigen in Uniform oder Zivil nahmen Historiker, von denen manche jahrzehntelang eng zusammengearbeitet hatten, voneinander Abschied.

Wie kam es zum Aus für das IfGA? Mitte 1991 arbeiteten im IfGA noch 30 Historiker, einschließlich der Redaktion der BzG. Es gab Forschungsgruppen zur Geschichte der Oppositionsrolle der deutschen Sozialdemokratie bis 1918, zur Geschichte der kommunistischen Bewegung und ihrer verschiedenen Strömungen von 1918 bis 1945, zur Entwicklung und zum Scheitern der SED und des »realen Sozialismus« und zur Untersuchung der Wirkungen und Folgen des Stalinismus, besonders zur Aufhellung der Schicksale deutscher Opfer stalinistischer Repressa-

lien. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Mitarbeiter des neuformierten IfGA 167 größere und kleinere Veröffentlichungen vorgelegt, eigene wissenschaftliche Symposien und zahlreiche Klubgespräche mit gutem Zuspruch und internationaler Beteiligung durchgeführt, waren Mitarbeiter des Institutes auf einer Reihe internationaler Veranstaltungen aufgetreten. Der Direktor des IfGA war in den Internationalen Beirat der 1964 begründeten, in Linz ansässigen ITH (Internationale Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung) gewählt worden. Die Finanzierung erfolgte über die PDS unter Inanspruchnahme des sogenannten Altvermögens, das bekanntlich nicht zuletzt für kulturelle und wissenschaftliche Zwecke eingesetzt werden sollte.

Noch hofften die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfGA durch den Nachweis von Kompetenz und mit erneuertem Profil über eine parteinahe Stiftung, durch Bewerbungen bei forschungsfördernden Körperschaften, durch den Aufbau von Beziehungen zu Verlagen und auf anderen Wegen Mittel für die Weiterführung eines kleinen, leistungsfähigen Institutes zu erschließen. Dies durfte nicht sein.

Die die Finanzmittel kontrollierende Treuhand-Anstalt schickte ihnen nicht etwa sachverständige Wissenschaftler, sondern einen Wirtschaftsprüfer der Firma Andersen & Co. ins Haus. Dieser hatte größte Mühe, zu begreifen, wo er sich eigentlich befand. Den Prüfbericht hat das Institut nie gesehen. Daß sich ein solches Institut »nicht rechnet«, hatten seine Mitarbeiter auch ohne die Firma Andersen & Co. gewußt.

Dennoch erreichte sie am 17. Juli 1991 die beruhigende Nachricht, daß die Treuhand-Anstalt für 1991 und voraussichtlich für 1992 Mittel aus Altvermögen für das IfGA zur Verfügung stelle. Später wollten die Herren der Treuhand hiervon nichts mehr wissen. Seit Juli 1991 war das Institut kleinlichen, indes geduldig ertragenen Prozeduren unterworfen. Jede Rechnung - und sei es für ein Buch oder für eine Diskette - mußte vor ihrer Begleichung bei der Treuhand-Anstalt, Direktorat Sondervermögen, abgestempelt werden. Am 30. August 1991 erfolgte die Sperrung des Institutskontos, was dazu führte, daß Direktion und Betriebsrat von nun an Monat um Monat zu kämpfen hatten, damit wenigstens mit vier bis sechs Wochen Verspätung Gehalt gezahlt werden konnte. Am 25. September tat die Treuhand-Anstalt nach wiederholten Rückfragen kund, daß ein radikales Abwicklungskonzept in Vorbereitung sei. Dieses wurde mit einem auf den 14. November 1991 datierten Bescheid der Teuhand-Anstalt ausgefertigt. Der das Todesurteil des IfGA verkündende Satz lautete:

»Für die Personalaufwendungen des Institutes für Geschichte der Arbeiterbewegung wird treuhänderisch verwaltetes Vermögen nur bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Beendigung der schon vor dem 7. Oktober 1989 begründeten Arbeitsverhältnisse zur Verfügung gestellt.«

Daran schloß sich noch ein nervenauftreibendes Hin und Her an, bei dem sich Treuhand-Anstalt, Direktorat Sondervermögen, und die »Unabhängige Kommission zur Überprüfung der Vermögen der Parteien und Massenorganisationen« gegenseitig die Verantwortung für schlampiges Arbeiten zuschoben - mit dem Resultat, daß der Tag der Kündigung aller Historiker des IfGA von November auf August zurückdatiert wurde.

Gerettet werden konnten die »Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung«, die nun im 3 K Verlag in Kösching erscheinen, obwohl auch hier die Treuhand-Anstalt - trotz Referenzen renommierter Historiker aus den alten Bundesländern - eine (kleine) Summe zur finanziellen Überbrückung versagte.

Abgesang und Rehabilitation eines Bevölkerungsstatistikers

Der 1976 emeritierte Direktor des Mainzer Institutes für medizinische Statistik und Dokumentation, Siegfried Koller, ist unlängst im Deutschen Ärzteblatt wieder zu Ehren gekommen, nachdem die Deutsche Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft vor zwei Jahren auf einer Mitgliederversammlung beschlossen hatte, Siegfried Koller nicht mehr als ihr Ehrenmitglied anzusehen.

Der 1908 geborene Koller hatte nach dem Studium der Mathematik und Promotion über ein medizinalstatistisches Thema zunächst als Rockefeller-Stipendiat einige Monate in den USA verbracht. 1931 wechselte er zum Kerckhoff-Institut nach Bad Nauheim, wo er sich schwerpunktmäßig um die Systematisierung der Erbstatistik des Menschen bemühte. Ab 1933 stellte er seine Arbeit in den Dienst der nationalsozialistischen Rassen- und Bevölkerungspolitik. Nach einer medizinischen Promotion über den Erbgang der Schizophrenie arbeitete er eng mit der Abteilung für Erb- und Rassenpflege der Hessischen Ärztekammer zusammen, die rasch zu einem Institut der Gießener Universität ausgebaut wurde. Seine Habilitation beschäftigte sich mit den »Auslesevorgängen im Kampf gegen die Erbkrankheiten«. 1941 wurde er von »Reichsgesundheitsführer« Conti zunächst in eine Arbeitsgemeinschaft für Medizinstatistik und schließlich an das neugegründete Biostatistische Institut an der medizinischen Fakultät der Universität Berlin berufen, wo er 1944 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde.

Gemeinsam mit seinem Gießener Vorgesetzten und Mentor Heinrich Wilhelm Kranz publizierte Koller 1941 das wissenschaftliche Standardwerk des Nationalsozialismus über die »Gemeinschaftsunfähigen«, das als »Beitrag zur wissenschaftlichen und praktischen Lösung des sog. Asozialenproblems« gedacht war. Der dritte Teil des Werkes enthielt einen Vorschlag für ein »Gesetz über die Aberkennung der völkischen. Ehrenrechte zum Schutze der Volksgemeinschaft«, mit dessen Hilfe sogenannten »Gemeinschaftsunfähigen« und »durch gemeinschaftsunfähiges Verhalten ihrer Blutsverwandtschaft belasteten Personen« die »völkischen Ehrenrechte« aberkannt werden sollten. Diese Aberkennung schloß Eheverbot bzw. -auflösung, Zwangssterilisierung , Kindeswegnahme und u. U. auch Asylierung ein. Koller faßte die »Asozialität« als komplexes Manifestationsbild verschiedener Gendefekte und erstellte Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Belastungsziffern »asozialer« Familien.

Nach sechsjähriger Kriegsgefangenschaft und Haft in Bautzen wurde Koller 1953 Leiter für Bevölkerungs- und Kulturstatistik im Statistischen Bundesamt in Wiesbaden, wo er den Mikrozensus entwickelte und an dessen Einführung in der Bundesrepublik maßgeblich mitwirkte. Gleichzeitig hatte er zahlreiche Lehraufträge an den Universitäten Mainz und Heidelberg. 1963 wurde auf seine Initiative hin das Institut für Medizinische Statistik und Dokumentation in Mainz gegründet, dessen Direktor er von 1963 bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1976 war.

Koller war lange Jahre die graue Eminenz der bundesdeutschen Medizinalstatistik und an der Gründung des Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden maßgeblich beteiligt. 1982 erhielt er das Bundesverdienstkreuz für seine »richtungsweisenden Beiträge zur amtlichen Statistik« und für seinen Einsatz bei »Neuaufbau und Fortentwicklung von bevölkerungswissenschaftlicher Forschung und Lehre in der Bundesrepublik«.

Nach einer Publikation von Götz Aly und Karl Heinz Roth über »Die restlose Erfassung«, in der Kollers Rolle und seine Karriere im »Dritten Reich« ausführlich analysiert wurden, wurde in der Deutschen Biometrischen Gesellschaft, deren Ehrenvorsitzender Koller war, eine Un-